

Rechtsmeldung | Ägypten | Steuerrecht

## Einheitliches Steuerverfahren in Ägypten eingeführt

**Am 19. Oktober 2020 wurde das Gesetz über ein einheitliches Verfahren für die Veranlagung und die Einziehung verschiedener Steuern im ägyptischen Gesetzblatt veröffentlicht.**

27.11.2020

**Von Jakob Kemmer | Bonn**

Die Vereinheitlichung des Verfahrens soll vor allem für die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Mehrwertsteuer und die staatliche Entwicklungssteuer gelten. Von der Änderung betroffen sind alle Verfahren, die vor dem 20. Oktober 2020 noch nicht abgeschlossen waren.

Wesentlicher Inhalt des Änderungsgesetzes ist zum einen die Streichung aller Regelungen in bestehenden Gesetzen, die sich auf das Steuerverfahren beziehen. Zum anderen verleiht das Gesetz nun einer elektronischen Unterschrift die gleiche Authentizität wie einer schriftlichen Unterschrift.

Neu ist zudem, dass Steuerzahler nun Dokumente auch in jeder anderen Sprache als Arabisch einreichen können, wenn sie von einem ermächtigten Dolmetscher übersetzt und beglaubigt wurden. Die Steuerzahler sind ab jetzt ebenfalls verpflichtet, bei allen Korrespondenzen eine einheitliche, ihnen zugeteilte Steuerregistrierungsnummer anzugeben.

Eine ebenfalls wichtige Regelung des Gesetzes ist, dass sogenannte Verrechnungspreise, die zwischen verschiedenen Bereichen eines Unternehmens oder zwischen verschiedenen Gesellschaften eines Konzerns für innerbetrieblich ausgetauschte Güter und Dienstleistungen angesetzt werden, der ägyptischen Steuerbehörde gemeldet werden müssen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift sieht das neue Steuerverfahrensgesetz eine Strafe von 1 Prozent des Gesamtwertes dieser innerbetrieblichen Transaktionen vor.

*Mehr zum Thema:*

- GTAI-Rechtsmeldung: [Neues Steuergesetz in Ägypten als Reaktion auf das Coronavirus](#)

### Dieser Inhalt ist relevant für:

Ägypten  
Steuerrecht  
Recht

## Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.